

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 16 (1960)
Heft: 2

Artikel: Die Bresche klafft! : zum Bundesbeschluss über die welsche Schule in Bern
Autor: Gschwender, Gottfried
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420600>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bresche klafft!

*Zum Bundesbeschluß über die welsche Schule in Bern
Von Gottfried Gschwender*

Am 6. Oktober 1959 hat der Nationalrat die Vorlage des Bundesrates über die Unterstützung der französischsprachigen Schule in Bern mit 110:5 Stimmen gutgeheißen. Der Ständerat ist ihm gefolgt. Im Jahre 1960 wird somit auf deutschschweizerischem Boden eine französischsprachige Schule errichtet werden, die mehr als eine Privatschule ist: der Bund selber ist ihr *Geldgeber und Schutzherr!* Damit ist die Unversehrtheit des deutschschweizerischen Sprachgebietes durchbrochen worden, und zwar nicht an der Sprachgrenze, nicht durch Bevölkerungsverschiebung, nicht durch den Volkswillen der betroffenen Stadtgemeinde oder des betroffenen Kantons, sondern — durch Beschluß der gesamtschweizerischen Volksvertretung. Dieser Beschluß wurde mit einem staatsrechtlichen Kniff der Volksabstimmung entzogen, — wohlweislich —, denn die öffentliche Auseinandersetzung über diese Vorlage hätte eine Seite des schweizerischen *Sprachenfriedens* enthüllen können, die man lieber hinter dem Schleier der universalen Vorbildlichkeit verborgen hält. Sagen wir es kurz: der Sprachenfriede unserer Eidgenossenschaft beruht einzig und allein auf der Nachgiebigkeit der deutschen Schweiz.

Noch vor 165 Jahren waren die nichtdeutschen Kantone zugewandte Orte oder Untertanengebiete. Es ist eine der großen geschichtlichen Leistungen der alten „Eidgenossenschaft in oberdeutschen Landen“, über die Sprachgrenzen hinweg eine *politische Anhänglichkeit* geschaffen zu haben, die den staatlichen Zusammenbruch von 1798 überdauerte. Das geistige Erbe der Dreizehn Alten Orte war es, das 1848 die Schöpfer des Bundesstaates befähigte, frei von Einheitsfimmel, Überlegenheitslehre und Sen-

dungswahn, frei auch von eigensüchtiger Berechnung und Verrechnung eine Staatsordnung zu schaffen, die jedem das Seine gab und wahrte. Die Leistung ist um so höher zu bewerten, als sie im Jahrhundert der Nationalitätenkämpfe vollzogen wurde. Ja, es war wesentlich Geist der Landsgemeindekantone, wenn es auch im Bundesstaate Brauch wurde, kleinere Volksgruppen nicht um ihrer Kleinheit willen zu bedrängen. Ein letztes schönes Zeugnis solcher freier und brüderlicher Haltung war die Anerkennung der bedrohten rätoromanischen Dialekte als vierte Landessprache (1938).

Man male sich das schweizerische Sprachenleben aus unter der Annahme, daß unser Vaterland von der Welschschweiz aus gezimmert worden wäre, oder daß — wie ein Lausanner gewünscht hat — die Eidgenossen die Schlacht von Murten verloren hätten! Als ein Beitrag zum Sprachenfrieden und als Werk der Duldsamkeit wurde nun auch die Schaffung der welschen „Bundesschule“ in Bern von gewissen Kreisen gepriesen. Daß diese Beurteilung falsch ist, beweisen zwei Tatsachen. Einmal wurde hier vom Staate selbst eine Ordnung durchbrochen, die bisher stets als stille Übereinkunft zwischen allen Volksteilen der Schweiz gegolten hatte: es wurde mit staatlichen Mitteln eine „künstliche“ Sprachinsel geschaffen. Sodann haben welsche Zeitungen mit zynischer Offenheit erklärt, daß sie in dieser Schule einen „Brückenkopf der französischen Kultur“ sähen, die Kinder der welschen Bundesbeamten also nur Vorwand seien. Angesichts dieser Tatsachen von Verständigung und Entgegenkommen zu reden, ist *nicht ehrlich*.

Der Deutschschweizerische *Sprachverein* hat sich in dieser Angelegenheit mit einer EntschlieÙung an die Öffentlichkeit gewandt. Er hat darin vor den Gefahren der nun verwirklichten Lösung gewarnt und den Weg zu einer Regelung gewiesen, die einseitige Begünstigung vermeiden und in jeder Hinsicht *friedenswährend* wirken würde. Diese EntschlieÙung hat die welsche Schweiz entrüstet; sie ist auch in der deutschen Schweiz nicht überall verstanden worden. Viele Deutschschweizer glaubten, daß es den lebenswürdigen Romands niemals einfallen könnte, von *Brückenköpfen* zu reden; so hielten sie den Ausdruck für eine Unterschiebung des Sprachvereins. Ganz zu Unrecht! Es war der „*Courrier de Genève*“, der erstmals die geplante welsche Schule als Brückenkopf begrüßte. Dieser Begriff wurde wiederholt, schamlos herausfordernd beispielsweise mit dem Satze: „*L'école*

française sera comme une tête de pont établie pour la culture française en territoire allemand“ in dem Welschwalliser Blatt „Le Rhône“.

Andere Mitbürger, überzeugt, daß das deutschschweizerische Sprachgebiet seiner Größe wegen zum vornherein vor Einbußen geschützt sei, hielten die Warnung des Sprachvereins für übertrieben und kleinlich. Daß noch vor hundert Jahren Biel eine rein deutschsprachige Stadt war, heute aber durchgehend zweisprachig ist, schienen sie überhaupt nicht zur Kenntnis genommen zu haben. Andere, nicht minder ahnungslose Mitbürger sahen in der Warnung geradezu eine Störung des Sprachenfriedens, eine unverantwortliche Reizung der welschen Empfindlichkeit. Sie haben noch nicht gemerkt, wie sehr es unsere Welschen lieben, mit ihrer Empfindlichkeit zu spielen, zum Scherz und — mit Berechnung.

Es gab auch Mitbürger, die sich ihrer geschichtlichen Kenntnisse rühmten und die versicherten, Bern sei immer etwas welsch gewesen, die Patrizier hätten unter sich französisch gesprochen usw. Gewiß, das Französische war in Bern stets ein gutbehandelter Gast. Wer aber bietet Gewähr, daß die Besatzung des Brückenkopfs nicht auf ihre bundesrechtlich verbrieften Vorrechte pochen und das bernische Wesen so stark in Bedrängnis bringen wird, daß darob der Sprachenfriede zerbricht? Wie, wenn die Zöglinge der welschen Bundesschule in einigen Jahren verlangen, daß die stadtbernischen Ämter auch französisch angeschrieben werden und französisch Auskunft erteilen, wenn sie die Marktgasse „Rue du Marché“ zu nennen beginnen...

Diesen „Kennern der bernischen Geschichte“ möchten wir ins Stammbuch schreiben: *Gastrecht und Hausrecht sind nicht dasselbe!*

Daß der bernische Brückenkopf den Sprachenfrieden gefährdet, ist längst zu erkennen. Die Gefährdung beruht nicht auf der Anwesenheit einiger Hitzköpfe und Eiferer, sondern auf dem *Überlegenheitsanspruch*, der dem französischen Kulturbewußtsein seit Jahrhunderten innewohnt. Dieser Anspruch braucht als Selbstbestätigung äußere und innere Machtentfaltung, ist dem Status quo von Grund auf feind, ja er ist zutiefst unvereinbar mit dem freien inneren Gedeihen eines mehrsprachigen Landes. Man öffne doch die Augen! Zweisprachig sind in unserem Lande Zehntausende von Deutschschweizern, aber nur ganz wenige Welschschweizer. Der Deutschschweizer übt kollektive und indi-

viduelle Zweisprachigkeit — etwa in Biel. Der Welschbieler jedoch ist einsprachig, will es bleiben und kann es bleiben — auf Kosten der Deutschschweizer. Ob sich die Welschen in Bern anders verhalten werden?

Wie schwächlich demgegenüber das Kulturbewußtsein unseres deutschen Volksteils ist, erhellt die Tatsache, daß nicht wenige Deutschschweizer unsere Bundeshauptstadt allen Ernstes zweisprachig wünschen. Sie versprechen sich davon ein „ausgewogeneres Verhältnis“ von Deutsch und Welsch und glauben, die Welschen wären dann „zufriedener“ und „weniger empfindlich“. Hinter solchen Ansichten steckt nicht nur Einfalt, sondern auch ein überkommenes, von der Kriegspropaganda genährtes Gefühl, als Glied der deutschen Sprachgemeinschaft *minderen Wertes* zu sein. Es geht bis zu dem heimlichen Wunsch, unsere erste Landessprache zu entthronen und — persönlich — die Muttersprache zu wechseln. Hier wird der Abgrund geistiger Selbstaufgabe sichtbar.

Solcher geistiger Verirrung kam nun freilich die Botschaft des Bundesrates insofern entgegen, als sie in Bern einen *Sonderfall* sah. Hinter diesem Worte steckt nicht weniger als die Behauptung, daß die Hauptstadt eines mehrsprachigen Landes nicht einsprachig bleiben dürfe. Die Lehre vom Sonderfall sollte darüber hinaus als Lehre vom *Sonderrecht* den Bundesrat selbst, die Räte und das Volk beschwichtigen: was die Welschen für Bern forderten, wurde ihnen zugestanden unter der Bedingung, daß sie dasselbe für Zürich und Basel nicht fordern dürften. Aber es kann schon heute vorausgesagt werden, daß der Sonderfall zum *Musterfall* werden wird, daß sich von nun an jede Sprachgemeinschaft darauf berufen wird, und zwar zu Recht. Denn was die Sonderstellung Berns ausmacht — eine mehrsprachige Beamtenschaft —, das gibt es auch in andern Schweizer Städten. Das Sonderrecht muß, wenn es nicht Unrecht sein soll, früher oder später zum allgemeinen Recht erhoben werden!

Hier gebührt es sich, die Lösung in Erinnerung zu rufen, die ohne Vor- und Sonderrecht den Wünschen der welschen Beamten Rechnung getragen hätte: *Sprachzulagen* für Beamte, deren Kinder in der öffentlichen Schule ihrer Muttersprache entfremdet würden. Diese Lösung hatte bereits 1947 der Waadtländer Ständerat Despland vorgeschlagen; mit Nachdruck wurde sie von Chefredaktor Peter Dürrenmatt in den „Basler Nachrichten“ vertreten, ebenso in der Entschließung des Sprachvereins und — im

Nationalrat von einigen wenigen Ratsmitgliedern. Nationalrat Borel gestand namens der Kommission mit verletzender Offenheit ein, solche Zulagen wären „zu wenig wirksam“ gewesen und hätten niemals gereicht, um die welsche Privatschule in Bern aus ihrer Geldnot zu retten. Hier ist die *Wurzel des sogenannten Sonderfalles!*

Die Tatsache, daß die Bresche in das deutschsprachige Bern fast ohne Kampf, recht eigentlich von innen heraus geschlagen werden konnte, macht es nötig, die umsichtigen *Vorbereitungen* zu untersuchen, die von welscher Seite betrieben wurden.

Die ersten Bestrebungen nach einer welschen Schule gehen auf die Zwanzigerjahre zurück. Zwischen 1942 und 1944 wandten sich welschschweizerische Ausschüsse mit ihren Schulplänen mehrmals an den Bund, den Kanton und die Stadt Bern. Ohne die Lösung der rechtlichen Fragen abzuwarten, wurde im April 1944 eine Privatschule mit 25 Schülern eröffnet; 1951 umfaßte sie bereits alle neun obligatorischen Klassen und rund 270 Schüler. Seither rissen die Bemühungen, der Schule staatliche Anerkennung und Unterstützung zu verschaffen, nicht mehr ab. Die Wortführer konnten dabei auf den Rückhalt der gesamten Welschschweiz zählen; mit einem beneidenswerten Schwung setzte sich diese für die Begünstigung der französischen Sprache ein und mit einer Geschlossenheit, von der die deutsche Schweiz ebenso weit entfernt ist wie Deutschland von Frankreich. Die simple Vorstellung, daß Welschschweizerkinder „gezwungen“ würden, ihre Muttersprache preiszugeben, weil die Bundeshauptstadt auf deutschem Sprachboden liege, vermochte das ganze Welschland aufzurütteln und von der Unerträglichkeit des bisherigen Zustandes zu überzeugen. Bereits 1947 wurde die These aufgestellt, Bern sei eine Stadt „sans territorialité propre“ („La Cité Nouvelle“, Payot, Lausanne) und stehe folglich außerhalb der überlieferten Sprachgebiete. Die welsche *Presse* erhob die Forderungen der Initianten (die sich keineswegs aus lauter Beamten rekrutierten) zu den ihren und begann, jede abweichende Meinung als Verrat und Feindschaft zu brandmarken, so etwa die „Tribune de Genève“ gegenüber der „Tat“. Hochgestellte Persönlichkeiten der Welschschweiz stellten sich mit ihren Namen hinter die welsche Schule; Bundesrat Petitpierre ging mit seinem Bekenntnis und mit seinen Zusicherungen so weit, daß Widerspruch und Gegnerschaft den Beigeschmack persönlicher Beleidigung und parteipolitischen Verrates bekommen mußten. In der Tat hat denn

auch seine Partei, die radikal-demokratische, das welsche Begehren auf der ganzen Linie unterstützt; und die andern *Parteien* wollten oder konnten an Welschfreundlichkeit nicht zurückstehen. *Wie verhielt sich die deutsche Schweiz?* Während die stadt-bernischen Behörden dem Ansinnen der Welschen ein beharrliches und wohlbegründetes Nein entgegensetzten, glaubte der Kanton Zugeständnisse machen zu müssen, um die Separatisten im Jura zu beschwichtigen, genauer, um der sie unterstützenden Welschschweiz den Wind aus den Segeln zu nehmen. Was der Kanton Bern im Laufe der Jahre aus taktischen Erwägungen preisgab, wurde von welscher Seite als Ausgangsstellung für weitere Vorstöße benützt. Der Kanton Bern verpaßte die Gelegenheit zu Gegenvorschlägen und zu grundsätzlicher Klärung, er verstrickte sich in seinen Aushilfen und hüllte sich, als er vor der welschen Behendigkeit und Beharrlichkeit den kürzern zog, — in Schweigen. Die Entscheidung wurde dem Bundeshaus überlassen. Nach dem Ausgang der sogenannten Separatistenabstimmung vom 5. Juli 1959 erkannte man zähneknirschend, daß es nicht nötig gewesen wäre, die staatliche Einheit mit der Zweisprachigkeit der Hauptstadt zu erkaufen. Bern hat damit nicht nur sich selber geschadet, sondern der ganzen Deutschschweiz. Jahrelang hat diese nämlich das Ringen und Feilschen um die welsche Schule als *bernischen Hausstreit* betrachtet, sehr zu Unrecht, — war doch bereits die ganze Welschschweiz in die Front getreten.

Historiker werden einst mit Erstaunen feststellen, daß die gesamtschweizerische Bedeutung dieser Schulgründung und die ihr innewohnende Gefährlichkeit nicht von der geistigen Führungsschicht erkannt und ausgesprochen wurde, sondern von *einfachen Leuten*, und zwar in Leserbriefen an Zeitungen. Ihre Zahl geht in die Hunderte. In der Hilflosigkeit und Wirkungslosigkeit dieser Zuschriften liegt etwas Rührendes und Bedrückendes: das Volk spürt die Gefahr und ruft nach Abwehr. Seine Führer aber schweigen. Die ganze geistige Elite, die sich sonst auf ihre Reife und ihren Weitblick nicht wenig zugute hält, hat geschwiegen. Sie hat in keiner Weise Farbe bekannt. Sie hat weder den Vorschlag des Bundesrates verteidigt noch ihn angefochten, sie hat die geäußerten Befürchtungen nicht zerstreut und nicht geteilt, sie hat nicht einmal die anmaßenden Worte über die Exterritorialität der Bundesstadt und die Eroberungsabsichten der „culture française“ zurückgewiesen. Sie hat den Kopf in den Sand ge-

steckt und gäbe etwas darum, wenn sie auch dies nicht zu wissen brauchte!

Dieses *große Schweigen* zu deuten ist nicht ganz leicht. Da waren einmal jene, die für „Kulturwochen“ schwärmen, der eigenen Kultur aber im Grunde gleichgültig gegenüberstehen. Für sie war die welsche Schule eine kleine Verwaltungsangelegenheit.

Andere waren längst auf den „helvetischen Leim“ gekrochen und zu der selbstgefälligen Meinung gekommen, daß Nachgiebigkeit auch in diesem Falle eine nationale Tugend sei. Daß die Preisgabe des angestammten Sprachbodens der Anfang der geistigen Selbstentäußerung ist und die Grundlage des Staatswesens erschüttern muß, fiel ihnen nicht ein; daß die deutsche Schweiz seit langem kulturell in die Verteidigung gedrängt ist, ist ihnen so wenig bekannt wie die Erfahrung, daß beim Tauziehen zwischen der französischen Weltsprache und der schweizerdeutschen Mundart die deutsche Schweiz immer die schwächere Partei sein wird. Die Welschschweiz hat sich mit der bewußten Opferung ihrer Mundarten eine sprachliche Expansionskraft verschafft, die ihre zahlenmäßige Unterlegenheit mehr als wettmacht. Leider — es muß gesagt werden — beschränken sich Tausende von gutgesinnten Deutschschweizern darauf, die Mundart gegen die Schriftsprache zu verteidigen, und merken nicht, daß sie bei dieser Frontstellung dem welschen Ausdehnungsdrang den ungedeckten Rücken darbieten.

Die *kulturpolitische Schwäche* der deutschen Schweiz hat aber noch einen tieferen Grund. Als Schöpferin der Eidgenossenschaft steht die deutsche Schweiz seit ihrer Ablösung vom Deutschen Reich in einem ausgeprägten Spannungsverhältnis zu Deutschland und Österreich. Diese Spannung greift über den politischen Bereich hinaus; sie war nicht immer gleich stark. Ihrer Wirkung nach war sie Last und Gewinn, Fessel und Sporn. Im 20. Jahrhundert aber wurde die Spannung so groß, daß die deutsche Schweiz den Rückhalt des deutschen Auslandes verlor und ihrer Kultur nicht mehr froh zu werden vermochte. Wieviel dabei weltgeschichtliches Schicksal und wieviel ränkevolle Absicht war, bleibe dahingestellt. Den Welschschweizern und den Tessinern blieb diese geistige Not jedenfalls erspart. Weder durch die Napoleonische noch durch die Mussolinische Gewaltherrschaft haben sie sich je zur Absage an das sprachliche Mutterland nötigen lassen. Dem Deutschschweizer aber wurde nachgerade

eine echt deutsche „Lust am Untergang“ (Friedrich Sieburg) zum kulturellen Schicksal.

Zur eigenen Beruhigung und nicht ohne pharisäerhaftes Selbstgefühl hat er nun den Satz, die Mehrheit müsse der Minderheit mehr gewähren, als ihr statistisch zukäme, zu einer schweizerischen Staatsmaxime erhoben. Es ist dies eine selbstmörderische Halbwahrheit. Es handelt sich dabei nämlich *nicht* um einen schweizerischen Grundsatz, sondern um einen *deutschschweizerischen*. Beweis: Ist er je in Worten oder Taten von den Welschschweizern angewendet worden, wo diese in der Mehrheit sind, im Kanton Wallis und im Kanton Freiburg? Nicht daß wir wüßten! Zugegeben, der Grundsatz ist gut und wichtig, — aber für kulturpolitische Salbadereien ist er zu gut!

Gab es in der deutschschweizerischen Geisteswelt wirklich niemanden, der gegen die welsche Schule aufzutreten wagte? Doch, da waren der Berner Rechtslehrer Prof. Walther *Burckhardt* († 1940) und dessen Nachfolger Prof. Hans *Huber*. Wo aber blieben die andern? Fehlte es an Mut oder an Einsicht? Nun, jeder mittlere Zeitungsleser konnte immerhin wissen, worum es ging, auch wenn die Presse nur widerwillig und kurz das heiße Eisen anfaßte. Folgerichtig wäre gewesen, daß sich der Einzelne um bessere Kenntnis bemüht hätte oder — wie es auf welscher Seite geschah — ganz einfach treu zu seiner Muttersprache gestanden wäre. War es am Ende die Scheu, „nonkonformistisch“ zu sein, außerhalb der gouvernementalen Denkgeleise ertappt zu werden? Fürchtete man gar, als Welschenfresser oder als Prodeutscher etikettiert und von einer gewissen Presse abgeschlachtet zu werden? Wir glauben nicht, daß das Einstehen für die deutsche Landessprache hinreicht, um einen zu erledigen; wir kommen vielmehr zu der schmerzlichen Feststellung, daß in der *geistigen Rüstkammer* der deutschen Schweiz neben prächtigen Beständen gefährliche Lücken klaffen, Lücken, die zur Zeit Gottfried Kellers noch nicht bestanden, Lücken, die vielleicht im Wandel der Zeit entstehen mußten, die zu schließen aber Aufgabe unserer Hochschulen und unserer Dichter wäre. Als geistiger Waffenschmied sei von den Zeitgenossen rühmlich genannt Meinrad Inglin mit seinem „Schweizerspiegel“ und seinem „Ehrenhaften Untergang“.

Geschwiegen haben aber nicht nur Professoren und Dichter. Geschwiegen hat auch der große Haufen von Politikern und Wirtschaftsvertretern. Daß sie bei diesem Geschäft schwiegen und

sonst so viel reden, wirft ein weiteres Schlaglicht auf den Krankheitszustand der deutschen Schweiz. Wir sind vom *Wirtschaftsdenken* besessen; auch wir haben unser „Wirtschaftswunder“ und lassen darob unser geistiges Mark bröckelig werden. Bereits gibt es Tausende von Mitbürgern, denen das Französische oder das Englische gleichviel bedeutet wie ihre Muttersprache, weil sie keine geistigen Wurzeln haben und auch keiner mehr bedürfen; das Leben bringt ja Abwechslung genug, und mehr brauchen sie nicht.

Die Bresche ist geschlagen! Dürfen die Gegner der welschen Schule weiterkämpfen? Werden sie nicht den Vorwurf einstecken müssen, daß sie damit den Sprachfrieden stören? Nein! Halten wir fest: Nicht die Deutschschweizer haben den Kampf entfesselt, nicht sie verlangten Sonderrechte, nicht sie sprachen von Brückenköpfen. Niemand in der deutschen Schweiz denkt daran, die welsche Brückenkopfpolitik zu übernehmen. Aber eines tut not! Der Brückenkopf in Bern darf nicht ausgeweitet werden. Mehr: die welsche Schule darf kein Brückenkopf sein. Sie darf nicht Schrittmacherin zur Zweisprachigkeit der Stadt Bern werden. Sie hat als Schule dem Bundesstaat den Dienst zu leisten, um dessentwillen sie gegründet wurde: sie soll ihm die Rekrutierung der welschen Beamten erleichtern — mehr nicht!

Mit Wachsamkeit sind zu verfolgen:

1. Die Rekrutierung der Schülerschaft. Kinder deutschschweizerischer Eltern gehören nicht in diese Schule.
2. Die Haltung der welschen Kolonie. Welsche Mitbürger, die ihre Kinder nach wie vor in die bernische Volksschule zu schicken wünschen, müssen von Druck und Zwang verschont bleiben.
3. Der Ausbau der Schule. Ein französisches Gymnasium nach Bieler Muster darf nicht aufgepöppelt werden.
4. Die Entwicklung der französischen Privatschulen in Zürich, Luzern und Basel. Wir wollen keine Brückenköpfe.

Wem obliegt diese Aufgabe? Den Behörden, der Presse und dem einzelnen Bürger. Und der Deutschschweizerische Sprachverein? Er hat sich nicht gescheut, als Rufer in der Wüste aufzutreten. Er hat gerade dadurch bewiesen, daß er, so klein er ist, eine nationale Aufgabe erfüllt. Seiner Mahnung, die Grenzen stehen zu lassen, braucht er sich nicht zu schämen. Im Gegenteil! Er hat dem schweizerischen Sprachenfrieden einen besseren Dienst geleistet als jene, die mit Nachgiebigkeit einen Scheinfrieden erkaufen wollten. Seine Mahnung muß auch für die Zukunft gelten!

(Dieser Artikel ist teilweise auch in der „Schweizer Schule“ erschienen.)